

# CHECKLISTE

## UG HOLDING GRÜNDUNG

### **Gründungsberatung**

Zunächst beantwortet ein auf Gründungen spezialisierter Anwalt Ihre Fragen. Dann werden die wichtigsten Vertragspunkte besprochen, damit die Gründungsunterlagen an Ihre Bedürfnisse angepasst werden können.

Typische Beratungsfelder sind:

- die Rechtsformwahl
- der Ausschluss der persönlichen Haftung
- die Höhe des Stammkapitals
- die Struktur Ihrer Holding
- Steuerersparnisse
- die Möglichkeit fairer und sicherer Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag unter den Gesellschaftern
- Ausscheiden oder Ausschluss von Gesellschaftern
- Befähigung zur Geschäftsführung
- Möglichkeit einer geschäftlichen Tätigkeit neben der Arbeit
- Beteiligung von Investoren.

Abschließend werden alle Gründungsschritte im Detail besprochen.

### **Erstellung der Gründungsunterlagen**

Ihr Anwalt erstellt Ihre Gründungsunterlagen und leitet sie Ihnen zur Überprüfung und Freigabe zu.

### **Firmenrechtliche Prüfung bei der IHK**

Die Firmennamen ihrer UG Mutter und Tochter werden durch Einholung einer Stellungnahme der IHK überprüft. So wird sichergestellt, dass sie firmenrechtlich zulässig ist.

## □ **Beurkundungstermin**

Ein Beurkundungstermin wird in Ihrer Nähe organisiert. Zunächst wird die Muttergesellschaft beurkundet. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Beurkundung der Tochter UG terminiert. Sie müssen nur den Notartermin persönlich wahrnehmen. Wir kümmern uns um die Formalitäten.

## □ **Stammkapitaleinzahlung**

Es wird ein Firmenkonto eröffnet und das Stammkapital eingezahlt.

## □ **Handelsregistereintragung**

Wir bereiten die Handelsregistereintragung vor. Nach der Eintragung besteht Ihre UG Holding.

## □ **Abschlussberatung**

Zum erfolgreichen Abschluss der Gründung werden Sie von Ihrem Anwalt zu alle weiteren Schritten beraten – beispielsweise:

- Pflichten als Geschäftsführer
- Anpassung des Geschäftsführervertrages
- Gewerbeanmeldung
- Steuerliche Anmeldung